

B. 2. Postgüter Höchstgewicht 7 kg

— nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Berlin nicht zugelassen —

Inland und Westsektoren von Berlin	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone
	bis 75 km	über 75 bis 150 km	über 150 bis 375 km	über 375 km
bis 5 kg	—,50	—,70	—,90	1,00
über 5 - 6 kg	—,60	—,80	1,00	1,10
- 6 - 7 kg	—,70	—,90	1,10	1,20

Für jedes zugestellte Postgut wird eine Zustellgebühr von 30 Pf erhoben. Sperrgutzuschlag wie bei Paketen. Als dringende Sendung nicht zulässig. Zuschlag für Postschnellgüter wie für Schnellpakete.

C. Wertsendungen

1. Wertbriefe (Freimachungszwang)

Es werden erhoben:

a) Inland

1. die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief
2. die Wertangabengebühr für je 500 DM
3. die Behandlunggebühr

Höchstbetrag der Wertangabe für Wertbriefe nach den Westsektoren von Berlin 3000 DM, nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Berlin 500 DM.

b) Ausland

1. die Beförderunggebühr wie für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht
2. die Wertangabengebühr für je 300 DM

2. Wertkästchen

(nur nach dem Ausland)

Es werden erhoben:

1. die Beförderunggebühr für je 50 g oder einen Teil davon —,20
2. die Einschreibgebühr 1,00
3. die Wertangabengebühr für je 300 DM der Wertangabe oder einen Teil davon —,50

3. Wertpakete

Es werden erhoben:

a) Inland

1. die Paketgebühr s. unter B. 1.
 2. die Wertangabengebühr für je 500 DM
 3. die Behandlunggebühr
- für versiegelte Wertpakete oder Wertpostgüter —,60
- Für unversiegelte Wertpakete (zulässig bis 500 DM) Wertangabengebühr —,20

Höchstbetrag der Wertangabe für versiegelte Wertpakete nach den Westsektoren von Berlin 3000 DM, nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Berlin 500 DM.

b) Ausland

Über die Gebühren für Wertpakete und über gewöhnliche Pakete mit stiller Versicherung erteilen die Postämter Auskunft.

D. Postscheckdienst

— nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Berlin nicht zugelassen —

Gebühren

Zahlkarten	Überweisungen	Auszahlungen
Die Zahlkartengebühr, die vom Einzahler zu entrichten ist, beträgt bei Einzahlungen	Die Überweisungen sind im Bundespostgebiet und im Verkehr mit dem PSdA Berlin-West ohne Rücksicht auf den Betrag gebührenfrei.	a) Barauszahlungen 15 Pf feste Gebühr und 1 Pf für je 20 DM;
bis 10 DM —,15		b) Bargeldlos bezogene Auszahlungen an der Kasse des Postscheckamts und im Abrechnungsverkehr 1 Pf für je 100 DM.
von mehr als		Die Auszahlungsgebühren werden vom Postscheckkonto des Antraggebers abgebucht.
10 DM bis 25 DM —,20		
25 " " 100 " —,25		
100 " " 250 " —,30		
250 " " 500 " —,40		
500 " " 750 " —,50		
750 " " 1000 " —,60		
1000 " " 1250 " —,70		
1250 " " 1500 " —,80		
1500 " " 2000 " —,90		
2000 " (unbeschränkt) 1,00		
Einzahlungen der Postscheckteilnehmer auf ihr eigenes Postscheckkonto sind bei Verwendung besonderer Zahlkarten gebührenfrei.		

Eilaufträge

für die Behandlung einer Zahlkarte, Überweisung oder eines Schecks als Eilauftrag 1,00 DM.

Telegraphische Anträge

a) Zahlkarten und Auszahlungen:

	Zahlkarten	Auszahlungen
	DM	DM
bis 25 DM	2,50	2,50
von mehr als		3,00
25 DM bis 500 "		4,00
500 " - 1000 "	3,00	4,00
für je weitere 500 " oder einen Teil davon mehr	1,00	1,50

b) Überweisungen:

bis 50 000 DM 2,50 DM
für jede weiteren 1000 DM oder einen Teil davon mehr 0,05
außerdem zuzurechnenfalls die Telegraphengebühr für die in das Telegramm aufgenommenen Mitteilungen an den Empfänger.

Daueraufträge

1. Einrichtung eines Dauerauftrags — bei Sammeldaueraufträgen für jeden in der Liste aufgeführten Auftrag — eine einmalige Gebühr von 20 Pf
 2. jede Ausführung eines Dauerauftrags — bei Sammeldaueraufträgen für jede Ausführung jedes in der Liste aufgeführten Auftrags — eine Gebühr von 10 Pf
 3. jede Änderung eines Dauerauftrags — bei Sammeldaueraufträgen für jede Änderung eines in der Liste aufgeführten Auftrags — eine Gebühr von 15 Pf
- Widerrufe sind gebührenfrei.
- Bei Erledigung des Auftrags durch Zahlungsanweisung ist außer der Dauerauftragsgebühr die Zahlungsanweisungsgebühr zu entrichten. Die Gebühren werden vom Postscheckkonto des Auftraggebers abgebucht.

E. Postsparkassendienst

Der Postsparkassendienst besteht nur innerhalb des Bundesgebiets und im Verkehr mit den Westsektoren von Berlin. Im Postsparkassendienst werden keine Gebühren erhoben.

F. Postanweisungen (Freimachungszwang)

— nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Berlin nicht zugelassen —

a) Inland und Westsektoren von Berlin

	DM
1. Gewöhnliche Postanweisungen (Höchstbetrag 1000 DM)	
bis 10 DM	—,30
über 10 " " 25 "	—,40
" " 25 " " 100 "	—,50
" " 100 " " 250 "	—,70
" " 250 " " 500 "	—,90
" " 500 " " 750 "	1,10
" " 750 " " 1000 "	1,30
2. Telegraphische Postanweisungen (Höchstbetrag unbeschränkt)	
bis 25 DM	2,50
über 25 " " 100 "	3,—
" " 100 " " 250 "	3,50
" " 250 " " 500 "	4,—
" " 500 " " 750 "	4,50
" " 750 " " 1000 "	5,—
jede weiteren 250 " mehr	1,—

1. **Ausland**
Auskunft über den Postanweisungsdienst mit dem Ausland erteilen die Postämter.

G. Nachnahmesendungen

1. **Nachnahmebriefsendungen** (Freimachungszwang)
— nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Berlin nicht zugelassen —

Es werden erhoben:

1. die Beförderunggebühr wie für eine gleichartige Briefsendung ohne Nachnahme, bei Einschreib- und Wertsendungen auch die Einschreibgebühr oder die Wertangabengebühr und die Behandlunggebühr
2. die Vorzeiggebühr von —,40

b) Ausland z. Z. nicht zugelassen.

2. Nachnahmepakete und -postgüter

Es werden erhoben:

1. die Beförderunggebühr wie für ein gleichartiges Paket oder Postgut ohne Nachnahme, bei versiegelten Wertpaketen auch die Wertangabe- und die Behandlunggebühr, bei unversiegelten Wertpaketen und -postgütern die Wertangabengebühr
2. die Vorzeiggebühr von —,40

b) Ausland z. Z. nicht zugelassen.

Postaufträge

— nach der sow

Es werden erhoben:

1. die Beförderungsschreibbrief
2. Die Vorzeiggebühr

b) Ausland z. Z. ni

1. Zuschlaggebühr

Außer den gewöhn

a) Inland

1. für Postkarten und davon
2. für Pakete bis 1 l
3. jedes weitere an
4. Beim Verlangen d
5. zustellgebühren.

b) Ausland

1. **Europäis**
für Postkarten und für Drucksachen, (und Fädelchen)
2. **Außerhalb**
für Postkarten für Drucksache sendungen je über die Höch bühren für Luft ämter Auskunft die besonderen
3. **Luftpostleisti**
(Die Gebühr kann bezahlt werden) Beim Verlangen d rüstellgebühren.

K. Sons

1. **Einschreiben**
2. **Rückscheine u** schaine: falls b falls nachrichtl
3. **Einfilerungs**
a) über ein gewö oder Postgut
b) über mehrere einfilerungsbe an einen Empl an mehrere E Höchstgebühr
4. **Einfilerung v** der Postalcit
5. **Annahme von**
a) für die von C und Postgüter
b) für die von L zwar:
1. für Einsc und Werb
2. für Pakete
3. für schwer
6. **Paket- und Po** gestellte Paket t
7. **Eilzustellung** bei Vorauszahlun

a) Inland

1. für jede B im Ortszus im Landzu
2. für Pakete im Ortszus im Landzu

b) Ausland

1. für Briefs
2. für Pakete

8. Briefe mit Zu

1. im Inland), auß
2. Zustellung von .
3. Dazu tritt für di
4. bühr für einen e

9. Schließlicher:

1. für ein gewö
2. für ein groß

10. Legern von P

1. täglich
2. Höchstsatz

oder eines Schecks

Auszahlungen	
DM	
2.50	
3.00	
4.00	
1.50	

2.50 DM
für die in das Telegramm

20 Pf
für

10 Pf
für

15 Pf
für

erhöht

H. Postaufträge

Postaufträge zur Geldeinzahlung und Postprotestaufträge
(Freimachungswang)
— nach der sowjetischen Besatzungszone und dem Ostsektor von Berlin nicht zugelassen —

Es werden erhoben:

- a) **Inland**
 - 1. die Beförderungsgeld wie für einen gleichartigen Einschreibebrief
 - 2. Die Vorzeigegeld von
- b) **Ausland** z. Z. nicht zugelassen.

J. Luftpostsendungen

1. Zuschlaggebühr für Luftpostsendungen

Außer den gewöhnlichen Gebühren werden erhoben:

- a) **Inland**
 - 1. für Postkarten und andere Briefsendungen je 20 g oder Teile davon
 - 2. für Pakete bis 1 kg
 - 3. jedes weitere angelegene 1/4 kg mehr

- b) **Ausland**
 - 1. **Europäische Länder**
 - 1. für Postkarten und Briefe je 20 g
 - 2. für Drucksachen, Geschäftspläne, Warenproben, Mischsendungen und Päckchen je 50 g
 - 2. **Außereuropäische Länder**
 - 1. für Postkarten und Briefe je 5 g
 - 2. für Drucksachen, Geschäftspläne, Warenproben und Mischsendungen je 20 g

Auskunft über die Gebühren am Postschalter

- 2. **Luftpostleichte Briefe**
(Die Gebühr kann auch mit 2 internationalen Antwortscheinen bezahlt werden)
Beim Versenden der Briefe außerdem die besonderen Eilzustellgebühren.

K. Sonstige Gebühren im Postdienst

i) Ostsektor von Berlin

- 1. **Einschreiben**
- 2. **Rücknahme** und (nur im Anlagedienst) **Anzahlungs-scheine**, falls bei der Eillieferung verlangt
- 3. **Einführungsbeseitigung:**
 - a) über ein gewöhnliches Päckchen oder ein gewöhnliches Paket oder Postgut
 - b) über mehrere der unter a) bezeichneten Sendungen (Sammel-einführungsbeseitigung) an einen Empfänger
 - c) über mehrere Empfänger

4. **Eillieferung von Einschreibsendungen usw. außerhalb der Postschalterstunden**

5. **Annahme von Postsendungen durch die Zusteller:**

- a) für die von Ortspaket zustellern angenommenen Pakete und Postgüter
- b) für die von Landzustellern angenommenen Sendungen, und zwar:
 - 1. für Einschreibsendungen, Postanweisungen, Zahlkarten und Wertbriefe
 - 2. für Pakete und Postgüter bis 5 kg
 - 3. für schwere Pakete und Postgüter

6. **Paket- und Postgutstellung.** Zustellgebühr für jedes gestellte Paket und Postgut

7. **Eilzustellung** bei Vorauszahlung durch den Absender:

- a) **Inland**
 - 1. für jede Briefsendung (einschl. Päckchen) im Ortszustellbereich
 - 2. für Pakete und Postgüter im Landzustellbereich

b) **Ausland**

- 1. für Briefsendungen
- 2. für Pakete

8. **Briefe mit Zustellungsurkunde** (formliche Zustellung, nur im Inland), außer der Briefgebühr die Gebühr für die förmliche Zustellung von

9. **Schließfächer:**

- a) für ein gewöhnliches Schließfach, monatlich
- b) für ein größeres Schließfach, monatlich

10. **Lagern von Paketen und Postgütern:**

- täglich
- Höchstsatz

L. Telegraphendienst

- a) **Inland**
 - Gewöhnliche Telegramme:
 - Ortstelegramme, für jedes Wort
 - Ferntelegramme, für jedes Wort
 - Blitztelegramme, für jedes Wort

- Dringende Telegramme:
 - Dringende Ortstelegramme, für jedes Wort
 - Dringende Ferntelegramme, für jedes Wort
 - Gewöhnliche Pressetelegramme, für jedes Wort
 - Dringende Pressetelegramme, für jedes Wort
 - Brieftelegramme, für jedes Wort

Mindestsatz für ein Telegramm 10fache Wortgebühr, für gewöhnliche Pressetelegramme 1,50 DM, für Brieftelegramme 1,00 DM.

Vereinbarte Tel.-Kursanschrift: für ein Jahr 30,— für ein Vierteljahr 15,— für Überweisung nach einem anderen Ort auf einen Monat 5,—

Aufgabe eines Telegramms durch Fernsprecher die bestimmungsmäßige Telegraphengebühr und die Ortsgesprächsgebühr nach der Fernsprechordnung.

Aufgabebescheinigung kostenfrei. Telegramme mit bezahlter Antwort (RP-Telegramme). Der gebührenpflichtige Dienstvermerk gibt den für die Antwort vorauszahlbaren Betrag in Deutscher Mark an, z. B. = RP 1,50 = Vergleichung, Zuschlag 50 v. H. der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm gleicher Länge.

Empfangsanzeige: telegraphisch 1,50 brieflich 1,15

Mehrfachtelegramme: Zuschlag für Vervielfältigungen eines Telegramms: für jede Ausfertigung bis 50 Gebührenwörter 80,— für jede Ausfertigung über 50 Gebührenwörter: für die ersten 50 Gebührenwörter 80,— für jede weitere volle oder angelegene Reihe von 50 Gebührenwörtern 40,—

Zuschlag für die Vervielfältigung eines Inlands-Brieftelegramms bis zu 50 Gebührenwörter: mehr je 50 angelegene Gebührenwörter 20,—

Zustellung von Telegrammen an den Empfänger im Landzustellbereich des Bestimmungsorts durch Boten bei Vorauszahlung (= XP) 80,—

Sonderstellung von Telegrammen: Jahresgebühr 30,— Einzelgebühr 30,— Schmucklittausfertigung (LX) außer Telegraphengebühr eine Sondergebühr 75,—

b) **Ausland** über die Gebühren im Telegraphenverkehr mit dem Ausland erteilen die Telegrammannahmestellen Auskunft.

Im Auslandsdienst sind zugelassen:

Telegrammart	Bezeichnung	Gebühren bezogen auf gew. Wortgebühr
Dringende Privattelegramme	= Urgent =	doppelte Gebühr
Dringende Pressetelegramme	= Urgent =	einfache Gebühr
Gewöhnliche Privattelegramme	= Presse =	einfache Gebühr in Europa die Hälfte, außerhalb Europas ein Drittel der Gebühr
Gewöhnliche Pressetelegramme	= Presse =	halbe Gebühr, Mindestgebühr für 22 Wörter
Brieftelegramme im europäischen Vorschriftenbereich	= ELT =	halbe Gebühr, Mindestgebühr für 22 Wörter
Brieftelegramme im außereuropäischen Vorschriftenbereich	= LT =	halbe Gebühr, Mindestgebühr für 22 Wörter
Vergleichung	= TC =	50 v. H. der Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms gleicher Länge
Telegraphische Empfangsanzeige	= PC =	Gebühr für 6 Wörter
Briefliche Empfangsanzeige	= PCP =	—,50 DM
Nachsenden	= FS =	
Eigenhändige Zustellung	= MP =	
Tage	= Jour =	
Zustellung während der Nacht	= nuit =	
Mehrfachtelegramme	= TM =	
Eilbote für die Zustellung bezahlt	= XP =	x*) = Fernsprech-Anschluß-Nr.
Briefliche Zustellung	= poste =	
Post eingeschrieben	= PR =	
Postlagernd	= GP =	
Telegraphenlagernd	= TR =	
Telegramme, die durch Fernsprecher zugestellt werden	= TF x*) =	x*) = Nr. des Fernschreib-Anschl.
Telegramme, die durch Fernschreiber zugestellt werden sollen	= Telex x*) =	

M. Fernschreibdienst

Es besteht ein öffentliches Fernschreibnetz innerhalb des Bundespostgebietes einschl. der Westsektoren von Berlin und über die Telex-Anter nach zahlreichen Staaten des Auslandes. Auskünfte über die Bedingungen und Gebühren für diesen Dienst erteilen die Anmeldestellen für Fernschreibrichtungen bei den Formelbüros des OPD-Betriebs (in Hamburg die Fernschreibanmeldestelle, Rufnummer 35 72 89).

DM
 1/3 der Gebühr eines gewöhnlichen Dreiminuten-gesprächs nach A 1 Mindestsatz: —,80
 1/3 der Gebühr eines gewöhnlichen Dreiminuten-gesprächs nach A 1 Mindestsatz: —,80
 —,80
 —,60

—,20
 —,10
 —,40
 —,10
 —,30
 —,16

Ortsgesprächs-gebühr 1,—

Ortsgesprächs-gebühr

11,—

1/3 der Abgabe-gebühr für ein neues Amtliches Fernsprech-buch

wie für eine Drucksache gleichen Gewichts, bei Überschrei-tung des Höchst-gewichts für Drucksachen die Höchst-gebühr.

richtungen

DM
 6,—
 10,—
 12,—
 die Hälfte der Ge-bühren nach Nr. 1
 4,—
 5,50
 7,—
 8,—

A. Zuschlag zur Grundgebühr bei Ausnahmeanschlüssen
 für je 100 m der Leitlinienentfernung zwischen der Haupt-stelle und der Vermittlungsstelle, an die sie angeschlossen ist, monatlich 1,50

b) Nebenstellenanlagen
 Über Vermittlungseinrichtungen erteilen die Fernsprechanmelde-stellen Auskunft

c) Zusatzrichtungen und Apparate besonderer Art

Anschlußdosen
 für jede Anschlußdose für eine Amsleitung 0,20
 für jeden erforderlichen besonderen Wecker 0,35

Zweiter Sprechapparat
 gewöhnlicher Art 1,40

Zweiter Hörer
 mit Stiel oder in Dosenform —,30
 Muschelhörer —,35

Wecker
 kleiner Form —,35
 großer Form —,70

Ortsmünstersprecher (nur als Hauptanschluß)
 Wandgehäuse 3,65
 Tischgehäuse, mechanische Kassierung 1,25
 desgl. elektrische Kassierung 2,10

Anschlußschüre
 über 2 m lange und dehnbare Schüre je nach Länge und Art
 Für die Herstellung der Fernsprecheinrichtungen werden Einrichtungs-gebühren erhoben. Sie setzen sich aus den Kosten für Arbeiten, Fahr-ten und Baustoffe zusammen.
 Über die Gebühren für hier nicht aufgeführte Einrichtungen erteilen die Fernsprechanmeldestellen und die Postämter Auskunft.

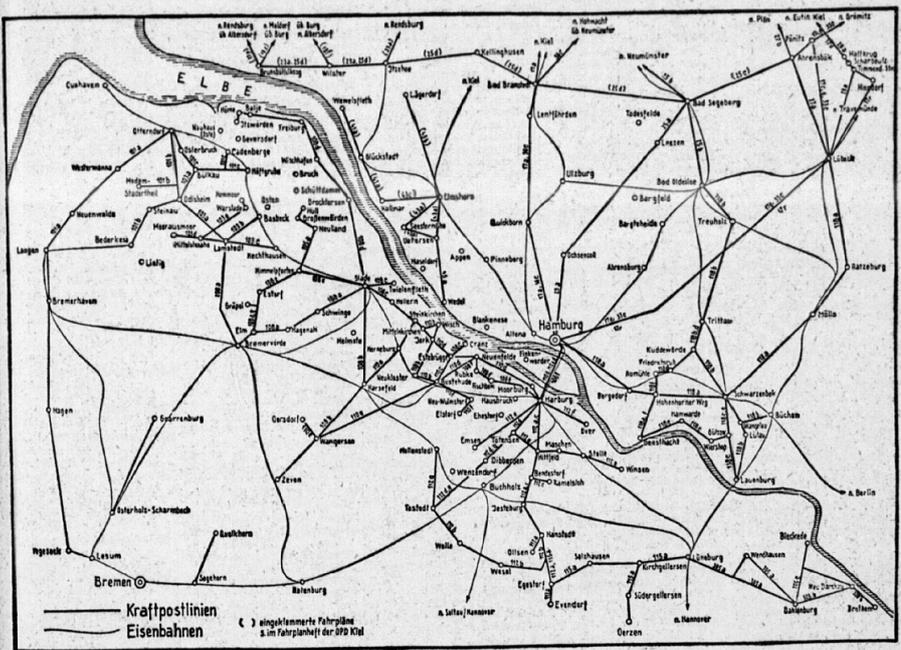
P. Rundfunk
 Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Rundfunkempfangsanlage 2,—
 Fernseh-Teilnehmergebühr 5,—
 Die Gebühr ist im Voraus zu zahlen.

Q. Drahtfunk
 Über die Gebühren für den Drahtfunk erteilen die Fernsprechanmeldestellen Auskunft.

R. Andere Funkdienste
 Über die Gebühren für Gespräche und Telegramme in anderen Funkdiensten erteilen die Post- und Fernmeldeämter Auskunft.



Übersichtskarte der Kraftpostlinien der Deutschen Bundespost



Auskunft über Kraftpostreisedienst - ZOB Fahrdienstleitung 24 10 01

Benutzen Sie Glückwunschtelegramme mit Bildschmuck!

Solche Telegramme eignen sich für alle festlichen Gelegenheiten:
 Geburtstage, Weihnachten, Neujahr, Ostern, Pfingsten, Erster Schultag, Schulentlassung,
 Einsegnung, Erstkommunion, Verlobung, Hochzeit, Geburt, Taufe, Jubiläum usw.

Sondergebühr nur 75 Pfennig ohne Rücksicht auf die Wortzahl des Schmuckblattelegramms